



An
die Schülerschaft (Klasse 8 - 10)
die Elternschaft
das Kollegium
der Friedrich-Ebert-Schule

Schwalbach, den 12. Aug. 2019

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der **Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Schule**

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der

Friedrich-Ebert-Schule Schwalbach

die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Friedrich-Ebert-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, aus 11 Mitgliedern. Davon stehen den Vertretern der Lehrkräfte 5 Sitze, den Vertretern der Eltern 3 Sitze und den Schülervertretern 2 Sitze zu. Den 11. Sitz hat der Schulleiter bzw. dessen ständiger Vertreter als Vorsitzender der Schulkonferenz.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Ersatzmitglieder werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirats und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis,
3. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Eltern und Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Die Schülervertreter/innen, Elternvertreter/innen und Lehrervertreter/innen werden durch Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Schulwochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein:

Als Termine der jeweiligen Wahlversammlungen wurden festgesetzt:

1. Schülervereiner/innen: Freitag, 23. August 2019, 11:35 Uhr, Aula.
2. Lehrereiner/innen: Mittwoch, 28. August 2019, 12:25 Uhr, Aula
3. Elternereiner/innen: Donnerstag, 05. September 2019, 19.30 Uhr, Aula

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:
Montag, 12. August 2019
in Schwalbach, Friedrich-Ebert-Schule



Schulleiter

Friedrich-Ebert-Schule Schwalbach

Ausgehängt am 12. August 2019 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Schüler/Erziehungsberechtigte:

Bei Kandidatur an die Schulleitung zurücksenden

Name, Vorname: Schwalbach, den 2019

An den Leiter
der Friedrich-Ebert-Schule

Schulkonferenzwahl

Ich bin bereit, mich in die Schulkonferenz der Friedrich-Ebert-Schule wählen zu lassen.

Nur für Erziehungsberechtigte:

Ich werde zur Schulkonferenzwahl der Elternereiner/innen am 05. 09. 2012 anwesend sein.

Mein Kind besucht die Klasse der Friedrich-Ebert-Schule.

Ich habe das Sorgerecht.

Mir wurde die Miterziehung des o.g. Kindes vom Personensorgeberechtigten anvertraut.
Eine Bescheinigung darüber habe ich beigefügt.

(Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffende Sätze durchstreichen.)

Unterschrift: